

## Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Brannenburg  
Schulweg 2  
83098 Brannenburg

# **Bekanntmachung**

## **der Sitzung des Wahlausschusses**

### **zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge**

#### **für die Wahl**

- des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, Sitzungssaal, Zimmer- Nr. 7, EG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
Zur öffentlichkeitswirksamen Verbreitung ist die Genehmigung des Herausgebers erforderlich.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Gl KrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Brannenburg, 08.01.2026



Dr. Wolfgang Langer (Wahlleiter)

### Unterschrift

Angeschlagen am: 08.01.2026 Vu

Abgenommen am:

(Amtsblatt Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der